

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 10 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranter, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die schlaggehaltene Stenographische oder deren Raum 1,50 Mark. Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsangelegen 50 Pfennig pro Zeile.

Der Leipziger Schiedsspruch abgelehnt.

Bei unserm Verbandsvorstand ist am 12. Februar das folgende Schreiben des Arbeitgeberverbandes eingegangen: In Verfolg der vor dem zentralen Lohnamt für das Holzgewerbe am 2. und 8. Februar geführten Verhandlungen teilen wir Ihnen mit, daß nach den uns bis jetzt vorliegenden Äußerungen der an dem Schiedsspruch des zentralen Lohnamtes beteiligten Arbeitgeberorganisationen nicht mit der Annahme des Leipziger Schiedsspruches arbeitgeberseitig zu rechnen ist. Entsprechend Abs. 7 des Schiedsspruches werden die endgültigen Erklärungen seitens unserer Mitgliedsverbände unmittelbar den betreffenden Baustellungen abgegeben.

Hochachtungsvoll Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes. gen.: v. Zalkow.

Aus der Ausdruckweise ist zu erkennen, daß es dem Verfasser nicht ganz leichtgefallen ist, den geeigneten Ausdruck für seine Mitteilung zu finden. Das tritt um so deutlicher in Erscheinung, wenn man weiß, daß am 11. Februar eine Vertreterversammlung des Arbeitgeberverbandes stattgefunden hat, die offenbar zu dem positiven Ergebnis gekommen ist, den Schiedsspruch abzulehnen. Nach dem Wortlaut des Schiedsspruches erfolgt der Austausch der Erklärungen über Annahme oder Ablehnung unmittelbar zwischen den bezüchlichen Vertragspartnern, und diese Tatsache ermöglichte es dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes, seiner Mitteilung an unsern Verbandsvorstand diese gewundene Form zu geben.

Der Inhalt der Mitteilung ist aber trotzdem deutlich: Der Arbeitgeberverband hat den Schiedsspruch abgelehnt. Dieser Beschluß erinnert an das Verhalten des Arbeitgeberverbandes im Jahre 1924. Damals war der Mantelvertrag zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen durchberaten worden. Als das Ergebnis den Delegierten der Verbände vorgelegt wurde, erfolgte im Juni die Ablehnung durch den Arbeitgeberverband. Dessen Vorstand suchte neue Verhandlungen nach, bei deren Abschluß er sich der sicheren Erwartung hingab, nunmehr die Zustimmung seiner Auftraggeber zu finden, aber im September wiederholte sich der Vorgang vom Juni. Der Mantelvertrag war endgültig abgelehnt.

Gewonnen hatten damit die „starken Männer“ im Arbeitgeberverband, die dieses Ergebnis herbeigeführt hatten, nichts. Der Vertrag selbst war durch die Ablehnung nicht verloren. Was als zentraler Vertrag abgelehnt war, feierte in Gestalt zahlreicher Bezirkstarifverträge eine tröstliche Urständ. Es ist dabei nicht ohne heftige Kämpfe abgegangen, aber wir haben es geschafft. Aus den Bemühungen, die der Arbeitgeberverband seither aufwendete, das Vertragswesen zu zentralisieren, kann man erkennen, daß man sich inzwischen im anderen Lager davon überzeugt hat, wie wenig glücklich die im Jahre 1924 angewandte Taktik gewesen ist. Aber Fehler, die einmal begangen wurden, lassen sich nachher nur schwer wieder gutmachen. Wenn auch durch den Zusatzvertrag vom 13. Oktober 1925 wieder ein Schritt auf dem Wege zur Zentralisierung des Vertragswesens gemacht wurde, so ist doch die vom Arbeitgeberverband angestrebte Zusammenfassung der Bezirkstarifverträge zu einem einheitlichen Reichstarifvertrag bisher nicht möglich gewesen.

Die heutige Lage hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der im Jahre 1924, als der Mantelvertrag abgelehnt wurde; aber es bestehen doch wesentliche Unterschiede. Der Schiedsspruch vom 3. Februar bringt eine Verlängerung der geltenden Lohnabkommen. Das scheint den Unternehmern, oder wenigstens der Mehrheit ihrer Vertreter, untragbar. Die Lohnabkommen sind also nicht verlängert, sie sind abgelaufen. Aber was dann? Wollen die Unternehmer neue Lohnabkommen mit niedrigeren Löhnen abschließen? Jeder Versuch nach dieser Richtung ist zur Ausschließlichkeit verurteilt: der Deutsche Holzarbeiter-Verband lehnt jeden Abbau der Vertragslöhne ab. Vertragliche Vereinbarungen über die Festsetzung niedrigerer Löhne sind somit unmöglich, es sei denn, daß die Unternehmer Verlangen tragen, Kämpfe zu inszenieren, um auf diesem Wege die Arbeiter ihrem Willen gestügig zu machen. Wir zweifeln nicht, daß es im Lager des Arbeitgeberverbandes Beispornen gibt, die eine solche Lösung herbeiwünschen. Wir haben es ja im vorigen Sommer gesehen, daß der Beschluß zu einer allgemeinen Ausweitung der Holzarbeiter im Arbeitgeberverband ziemlich leicht zustande zu bringen ist. Aber gerade diese Ausweitung im Juni 1925 hat gezeigt, wie schnell im Unternehmerlager auf den Rausch der Regenjammer folgt.

Vielleicht hat man im Arbeitgeberverband bei der Ablehnung des Schiedsspruches an die große Arbeitslosigkeit gedacht, die als Bundesgenosse bei einer großen Auseinandersetzung mit den Arbeitern begrüßt wird. Wir erkennen die Bedeutung dieses Moments keineswegs und trauen auch den scharfmacherischen Beispornen zu, daß sie imstande sind, die letzten Reste der Wirtschaft zu zertrümmern, um ihren Göttern zu fröhnen. Wir sehen aber auf der anderen Seite, und bei den Unternehmern wird man die gleiche Beobachtung gemacht haben, daß sich gerade gegenwärtig eine Wendung in der Wirtschaftslage

andehnt. Die Geschäftslage beginnt sich langsam zu heben. Vielleicht betrachten die Unternehmer gerade diesen Augenblick für besonders geeignet, durch Herausbeschwörung eines Kampfes die Ansätze zur Gesundung in der Holzverarbeitenden Industrie zu zerstören.

Es ist auch denkbar, daß die Unternehmer einen Kampf vermeiden und ihre Absicht, die Löhne herabzusetzen, auf „kaltem Wege“ zu erreichen trachten. Wenn kein Lohnabkommen existiert, hat man überall die Möglichkeit, die Konjunktur auszunützen. In manchen Fällen kann auch eine Lohnherabsetzung gelingen. Aber es wird dabei nicht bleiben, denn wir gehen einer besseren Konjunktur entgegen. Selbstverständlich werden sich auch unsere Kollegen zu geeigneter Zeit und bei passender Gelegenheit das Fehlen einer Lohnbindung zunutze machen und sich Konjunkturlöhne verschaffen. Die Folge wird sein, daß in der Holzindustrie wieder der Lohnwirrwarr in gesteigertem Maße hergestellt wird, den man im Interesse des Gewerbes durch die Vertragspolitik planmäßig zu bekämpfen sucht. Die Wege des Arbeitgeberverbandes sind mitunter wunderbar. Der Plan, den er zurzeit verfolgt, ist noch nicht erkennbar, es darf aber bezweifelt werden, ob er überhaupt einen Plan hat.

In dem wiedergegebenen Schreiben des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes ist davon die Rede, daß die Mitgliedsverbände des Arbeitgeberverbandes unsern Baustellungen ihre Erklärungen unmittelbar abgeben würden. Hierüber liegen bisher nur wenige Mitteilungen vor. In den Bezirken Brandenburg, Niedersachsen, Cassel und Schlesien lauten die Erklärungen der Unternehmer dahin, daß noch einmal Verhandlungen gewünscht werden. Daß solche Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen können, steht fest. Im Bezirk Hamburg, wo die Vertreter der Parteien am 12. Februar zusammentraten, wurde diese Tatsache auch in dem ausgenommenen Protokoll festgestellt. Die Parteien kamen daher, wie es in dem Protokoll heißt, überein, den bisherigen Zustand bestehen zu lassen und wieder zusammenzutreten, wenn die Resultate aus den anderen Landesteilen vorliegen. Dies wird in etwa 14 Tagen der Fall sein. In ähnlicher Weise wurde die Angelegenheit in Sachsen behandelt. Hier kamen die Parteirepräsentanten überein, die Erklärungen schriftlich bis zum 19. Februar zu verlängern, und es wurde vereinbart, daß bis dahin irgendeine Veränderung der Löhne nicht stattfinden darf.

Das ist alles, was bis zum Abschluß dieser Nummer beim Verbandsvorstand an Mitteilungen aus den Landesbezirken eingegangen ist. Der Lage ist also noch völlig ungeläutert. Man wird erst in einigen Tagen deutlicher sehen.

Kann sich Deutschland freikaufen?

Von Erwin Barth.

Es besteht kein Zweifel mehr, daß die maßgebenden Kreise Frankreichs überzeugt sind, daß die finanziellen Schwierigkeiten der französischen Republik durch die Spannungen mit Deutschland verschärft werden. Darum ist der Widerstand gegen den Vertrag von Locarno auch so gering gewesen. Man möchte gern auch von der Besetzung im Rheinland und von der bisherigen Saarpolitik los, wenn es möglich wäre, die Ansprüche an Deutschland schnell einzulassen. Da könnte man eine große Summe militärischer Ausgaben ersparen und außerdem der bis auf die Wurzel kranken französischen Währung frisches Blut zuführen.

In der letzten Zeit sind von französischer Seite zwei offene Vorschläge gemacht worden, wie Deutschland sich von der Besetzung und von der fremden Herrschaft im Saargebiet freikaufen kann.

Der von der Regierung benutzte „Temps“ antwortete auf die deutschen Forderungen, den Sicherheitspakt von Locarno dadurch zu adeln, daß man sämtliche Besetzungen — also auch in der zweiten und dritten Zone — bald zurückziehe, mit einem Artikel. Darin wurde gesagt, die Truppen müßten zur Sicherung der von dem Dawes-Plan festgesetzten Reparationszahlungen noch stehenbleiben. Wenn dagegen Deutschland die Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft schnellstens mobilisieren wolle und den auf Frankreich entfallenden Teil auszahle, hätte Frankreich nichts mehr gegen eine sofortige Räumung des Rheinlandes.

Das geht aber leider nicht. Durch den Dawes-Plan hat Deutschland sich verpflichtet, die Reichsbahn in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und 11 Milliarden Mark Schuldverschreibungen der Eisenbahn auszugeben. Diese werden mit 5 Prozent verzinst und mit 1 Prozent getilgt. Zinsen und Tilgungssatz sind an die Reparationskasse zu zahlen, die dann für Weiterleitung an die Reparationsempfänger sorgt. In den Normaljahren sind also 660 Millionen Mark aus dem Eisenbahnschuldendienst zu zahlen. Davon bekommt Frankreich, wenn alles gut geht, mehr als die Hälfte. In etwa 37 Jahren hören die Eisenbahnzahlungen völlig auf, weil dann diese Schuld getilgt ist.

Der Vorschlag des „Temps“ geht dahin: Deutschland verkauft sofort die Eisenbahnobligationen. Es löst daraus elf Milliarden Mark. Davon bekommt Frankreich nach dem Verteilungsschlüssel der Altlasten 52 Prozent, also rund 5,7 Milliarden Mark. Deutschland hat damit diesen Teil seiner Kriegsschuldigung gezahlt, und die französischen Besatzungstruppen verschwinden.

Dieser raschen Lösung stellt sich jedoch der Dawes-Plan selbst hindernd in den Weg. Wenn Frankreich einen solchen Vorschlag früher gemacht hätte, wäre jede deutsche Regierung gern bereit gewesen, darauf einzugehen. Und es wäre wahrscheinlich möglich gewesen, dafür amerikanisches Geld zu bekommen. Heute ist das zu spät! Die unverrückbaren Grundzüge des Dawes-Planes sind: Stabilität des deutschen Reichshaushalts und Stabilität der deutschen Währung. Darum dürfen auch die deutschen Reparationszahlungen nicht direkt an die einzelnen Staaten gezahlt, sondern müssen an den Generalagenten für Reparationen abgeliefert werden. Dieser erst sorgt für die Zahlungen an die alliierten Staaten im Einvernehmen mit dem sogenannten „Transfer-Komitee“. Dieses Komitee hat darauf zu achten, daß Sachlieferungen und Barbeiträge nur in dem Umfange an die Reparationsgläubiger gehen, wie es der Devisenmarkt nach dem Ermessen des Komitees zuläßt, ohne die Stabilität der deutschen Währung zu bedrohen.

Die Eisenbahnobligationen befinden sich in den Händen eines Treuhänders der Reparationskommission. Wenn Deutschland heute 11 Milliarden Goldmark verfügbar hätte, könnte es die Obligationen zurückkaufen, und die Eisenbahnen wären von Schulden frei. Aber Deutschland könnte dieses Geld nicht unmittelbar an die Schuldner abführen, sondern es ginge in die Reparationskasse. Diese erst könnte es nach und nach auszahlen, aber auch nur in kleineren Raten, weil durch plötzliche Milliardenläufe fremder Devisen (Transferierung) der Kurs des deutschen Geldes sinken würde. Das darf aber nicht geschehen.

Aber Deutschland hat zunächst die notwendigen Milliarden gar nicht. Es müßte sich das Geld dazu im Ausland (Amerika) borgen. Das meint auch der „Temps“. Angenommen also, Amerika borgt uns die Milliarden. Als Pfand käme ohne weiteres die Reichsbahn in Frage. Amerika gäbe uns das Geld, wir tauschen uns die Obligationen vom Treuhänder mit den Dollars zurück. Die Reparationskasse hätte also Devisen in Händen und könnte ohne jede Gefahr für den Kurs des deutschen Geldes sofort die Dollars an Frankreich und an die anderen Staaten weiterleiten. Nur wäre Deutschland hinsichtlich der Eisenbahnobligationen von Reparationsleistungen frei, Frankreich hätte, was der „Temps“ wünscht, und die Besatzungstruppen verschwinden. Es wäre also alles in schönster Butter.

Da ist jedoch ein verdammt guter Haken. Amerika will natürlich nicht nur die Eisenbahnobligationen als Sicherheit für sein Geld, sondern es will auch die Zinsen haben. Also jährlich, mit Tilgungsrate, 660 Millionen Mark in bar. Für diese Summe müßten alljährlich auf den Devisenmärkten Dollars gekauft werden. Damit entstände eine Vorbelastung auf dem Devisenmarkt, die sich zuungunsten der Transferierung der übrigen deutschen Reparationszahlungen auswirken müßte, d. h. von den übrigen 1840 Millionen, die wir in Normaljahren an die Reparationskasse zahlen müßten, würde nur ein Teil „transferiert“ werden können. Hier muß das Transfer-Komitee eingreifen, weil es darin ein „verabredetes Finanzmanöver“ erblicken wird.

Es ginge nur so, daß die Reparationsgläubiger ihre Zustimmung zu einer entsprechenden Anleihe in Amerika geben und dazwischen willigen, daß die Zinsen- und Tilgungsbeträge dafür vorab an Amerika geleistet werden und dann erst nach Lage des Devisenmarktes die Reparationsgläubiger etwas bekommen. Damit werden sie jedoch nie einverstanden sein können, weil sie dann risikieren, nur sehr wenig noch herauszubekommen, sicher aber überhaupt kein Bargeld, sondern nur Sachleistungen.

Wenn die Eisenbahnobligationen aber zu Geld gemacht werden sollen, so hat nicht Deutschland das Wort, sondern die Reparationsgläubiger selber müssen den Weg dazu bahnen.

Der kürzere hat nun der französische Sozialist Ulysse den weiteren Vorschlag gemacht, die Volksabstimmung im Saargebiet statt im Jahre 1935 schon jetzt vorzunehmen. Es sei ja doch sicher, daß das Saargebiet deutsch stimmen würde. Sobald das Saargebiet aber Deutschland zugeworfen werde, müsse Deutschland den Wert der Saargebiete an Frankreich zahlen. Dadurch würde Frankreich 300 Millionen Goldfranken erhalten, die es zur Stützung des kranken Franken verwenden könne. Dann wäre beiden geholfen: Deutschland hätte sein Land, Frankreich sein Geld, und beide hätten einen ewigen Konfliktstoff weniger.

Leider kann auch diese Rechnung nicht wahr werden, weil diese Regelung gar nicht vom Willen Deutschlands, sondern in erster Linie auch wieder von den Bestimmungen des Dawes-Abkommens abhängt.

Nach der Abstimmung entscheidet zunächst der Völkerverbund unter Berücksichtigung des Abstimmungsresultates über das Saargebiet. Er wird es zu Deutschland schlagen müssen. Dann folgt ein dreiköpfiges Komitee (ein Deutscher, ein Franzose und ein Neutraler) den Preis der Saargebiete

den Namen des Gewählten ausschrieb." Das Gericht sagt dann weiter, daß eine solche ungültige Wahl niemals durch Anerkennung seitens des Arbeitgebers gültig werden kann, weil die Vorschriften des Betriebsratsgesetzes und der Wahlordnung öffentlich, also zwingenden Rechts sind und mithin dem Willen der Parteien in keiner Weise unterliegen. Der Kläger wurde also erneut abgewiesen.

Im vorliegenden Fall haben die Arbeiter des Sägewerkes offenbar geglaubt, daß die geheime Wahl des Betriebsrates in einer Betriebsversammlung genüge. Die Nichtbeachtung der in der Wahlordnung gegebenen Vorschriften hat aber dem entlassenen Kollegen einen empfindlichen Schaden gebracht. Der Unternehmer hätte den Entlassenen wieder einstellen oder ihm eine erhebliche Abfindung zahlen müssen, wäre er mit seinem Einwand gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl nicht durchgedrungen. Abgesehen von den sonstigen Nachteilen, die das Fehlen eines rechtmäßigen Betriebsrates mit sich bringt, fehlt den Arbeitern der unter Umständen recht wertvolle Entlassungsschutz. Möge dieser Fall als Lehre dienen, nicht nur nach der Richtung, daß überall der Betriebsrat gewählt, sondern daß diese Wahl auch nach den Vorschriften der „Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz“ vorgenommen wird.

Im Kreise Höxter machen wir es so.

Im alten Rußland gab es ein vielgebrauchtes Sprichwort: Der Himmel ist hoch, und der Jar ist weit. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich die unteren Behörden den Tadel um die Anordnungen der Zentralregierung kümmern, wenn sie ihnen nicht in den Kram passen. Solche Zustände scheinen sich auch in Deutschland entwickeln zu sollen. Wir haben wiederholt über das geschwundene Verhalten des Kreisarbeitsnachweises in Höxter in Westfalen berichtet, der auf Anweisung des Regierungsassessors Süß die arbeitslosen Holzarbeiter durch Entzug der Erwerbslosenunterstützung zwingen will, sich den Unternehmern zu untertariflichen Löhnen zur Verfügung zu stellen.

Nach langen, eindringlichen Bemühungen ist es endlich gelungen, das Reichsarbeitsministerium für die Sache zu interessieren. Wir waren in der Lage, in der Nummer 5 der „Holzarbeiter-Zeitung“ den folgenden, vom 21. Januar 1926 datierten Erlaß des Reichsarbeitsministeriums zu veröffentlichen:

Beiz.: Entscheidungen des Kreisarbeitsnachweises Höxter.

Zweifellos haben die öffentlichen Arbeitsnachweise in allen Fällen, in denen ein Tarifvertrag besteht, als „angemessenen ortsüblichen Lohn“ im Sinne des § 13, Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Febr. 1924 — Reichsgesetzblatt I, S. 127 — den Tariflohn anzusehen. Ich habe den Herrn Minister für Volkswohlfahrt gebeten, den Arbeitsnachweis in Höxter entsprechend zu belehren und auf eine Änderung seiner Entscheidungen hinzuwirken. Von dem Ergebnis gebe ich Ihnen Nachricht.

In Vertretung: gez. Dr. Geth.

Von dieser Verfügung sind der Bürgermeister in Steinheim und der Verwaltungsausschuß des Kreisarbeitsnachweises in Höxter durch unseren Verband sofort in Kenntnis gesetzt worden. Vom Amtsschimmel weiß man, daß er so schnell nicht rettet. Aber vom Reichsarbeitsministerium zum preussischen Wohlfahrtsministerium ist es nicht sehr weit, und wenn dieses einen Boten abgefertigt hätte, der die Belehrung für den Verwaltungsrat zu Fuß nach Höxter bringen sollte, hätte auch der schon am Ziele sein können.

Im Kreise Höxter tut man aber so, als sei eine amtliche Mitteilung nicht eingegangen. Den arbeitslosen Holzarbeitern in Steinheim wird gesagt, der Herr Landrat habe erklärt, daß die Erwerbslosenfürsorge keine Streckkasse für die Gewerkschaften sei. In Höxter macht man das eben so. Der Herr Landrat fühlt sich als Herrscher in seinem Reich, und er läßt Gott und das Ministerium in Berlin einen guten Mann sein. Und der Reichsarbeitsminister und der preussische Wohlfahrtsminister? Nehmen sie es ruhig hin, daß sich ein westfälischer Landrat einfach über ihre Anweisungen hinwegsetzt und weiterhin bei seinen geschwundenen Maßnahmen bleibt? Es handelt sich jetzt nicht mehr nur um die arbeitslosen Holzarbeiter im Kreise Höxter, uns will es scheinen, daß das Ansehen der obersten Reichs- und Staatsbehörden bedroht sei, wenn sie dem Treiben des Landrates weiter untätig zusehen. Wir sind wirklich gespannt darauf, was die Ministerien zur Wahrung ihres Ansehens unternehmen werden.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 8. Wochenbeitrag für die Woche vom 14. Februar bis 20. Februar 1926 fällig geworden.

Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Korrespondenzen.

Weimar. (Für den Achtstundentag). In der hiesigen Waggonfabrik war die Arbeitszeit, der allgemeinen Strömung folgend, auf 54 Stunden verlängert worden. Als der Betriebsrat bei der Direktion wegen Wiedereinführung des Achtstundentages vorstellig wurde, erklärte der Direktor, er sei bereit, dem Verlangen nachzukommen, wenn in einer Abstimmung, an der sich mindestens 75 Prozent der Belegschaft beteiligen, mit Zweidrittelmehrheit für den Achtstundentag votiert würde. Der Direktor glaubte sicher, daß dies unerfüllbare Bedingungen seien. Am 6. Februar wurde die Abstimmung vorgenommen. An ihr beteiligten sich 99 Prozent der Belegschaft, und sie stimmten fast einstimmig für den Achtstundentag; nur 3 Stimmen waren dagegen. Der Direktor war über dieses Ergebnis nicht wenig erstaunt, aber er hatte sein Wort gegeben, und vom 8. Februar an wird wieder acht Stunden täglich gearbeitet, statt der bisherigen neun Stunden.

Unsere Lohnbewegung.

Der Lohnkampf im bayerischen Sägewerke.

Die bayerischen Sägewerksbesitzer wollen die gegenwärtige Zeit ausnutzen, um die Löhne, die ohnehin nicht glänzend sind, gründlich herabzusetzen. Sie sind wohl in einer gemeinsamen Organisation zusammengeschlossen, aber für die Lohnbildung haben sie das Land in vier Bezirke geteilt, nämlich Oberbayern und Schwaben, Niederbayern, Oberpfalz und Ober-, Mittel- und Unterfranken. Die Abkündigung der Löhne kam in den vier Kreisen nicht gleichzeitig, aber in dem Maße des geforderten Abbaues geben sich die Unternehmer in den vier Bezirken nicht viel nach. In Niederbayern forderten sie Herabsetzung des Spitzenlohnes von 68 auf 48 Pf. Für Oberbayern und Schwaben beträgt der Spitzenlohn in Ortsklasse I 80 Pf., die Unternehmer wollen ihn auf 68 Pf. herabsetzen. Der Spitzenlohn in den Frankenkreisen beträgt in Ortsklasse I 77 Pf., die Unternehmer fordern Herabsetzung um 20 Prozent. In der Oberpfalz soll der Spitzenlohn in Ortsklasse I von 70 auf 56 Pf. herabgesetzt werden.

Gekröntes Ungeziefer.



Wollt ihr euch weiter ausaugen lassen?

Bei den Lohnverhandlungen hatte Niederbayern den Vortritt. Am 18. Januar fällte der Landesschlächter einen Schiedspruch, der den Spitzenlohn von 68 auf 64 Pf. herabsetzt. Das war den Unternehmern nicht genug, sie wollten den Lohn um 10 Pf. herabsetzen, und in einigen Orten, wo sich die Kollegen das nicht gefallen ließen, wurden sie ausgesperrt. Wir haben darüber in Nummer 6 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet. Für die Frankenkreise wurde am 28. Januar ein Schiedspruch gefällt, der das geltende Lohnabkommen bis zum 28. Februar verlängert. Ein gleichlautender Schiedspruch wurde auch für die Oberpfalz gefällt. Noch weiter ging der Schlichtungsausschuß München, der am 5. Februar einen Schiedspruch für Oberbayern und Schwaben fällte, welcher das Lohnabkommen bis zum 31. Dezember 1926 verlängert, jedoch eine frühere Kündigung zuläßt, wenn sich der Lebenshaltungsindeks um mindestens 10 Prozent verändert. Die Erklärungsfrist zu diesem Schiedspruch läuft bis zum 11. Februar, aber schon vorher wurden von den Unternehmern Kampfmaßnahmen ergriffen. Den Vortritt nahm die Firma Steinbeis in Bruckmühl. Hier beträgt der Vertragslohn 74 Pf. Am 6. Februar gab die Firma bekannt, daß der Spitzenlohn 66 Pf. betrage und jeder als entlassen gelte, der sich weigere, diese Lohnherabsetzung unterchriftlich anzuerkennen. Weil sich die Kollegen weigerten, die Unterschrift zu geben, wurde die ganze Belegschaft, etwa 180 Mann, entlassen. Dieses Vorgehen ist rechtswidrig schon aus dem Gesichtspunkt, weil die geltenden Lohnvereinbarungen verbindlich sind und die Verbindlichkeit bisher nicht aufgehoben wurde. Wie sich die Dinge weiter entwickeln, ist vorerst nicht zu übersehen.

Daß die bayerischen Sägewerksbesitzer sich bei ihrem Vorgehen stark übernommen haben, muß sogar der Berliner „Holzmarkt“ in seiner Nummer vom 4. Februar anerkennen. Dieses Blatt ist in keiner Weise verächtlich, als ob es etwa der Arbeiterbewegung Sympathie entgegenbrächte. Es hat im Gegenteil schon des öfteren dem Lohnabbau das Wort geredet. Aber auch ihm erscheint das Vorgehen der bayerischen Unternehmer zu toll. Im Anschluß an einen Bericht über die Abbaupolitik im bayerischen Sägewerke schreibt der „Holzmarkt“:

„Die Lohnsträuberei scheint also allmählich wieder allwärts in Bewegung kommen zu sollen, allerdings diesmal nach dem Willen der Unternehmer nach unten. Ob das so leicht gehen wird, das wird die Zeit bald lehren, und ob es anzubringen ist, die Löhne gleich in solchem Tempo abzubauen, wo wollen, darüber soll heute hier nicht weiter gesprochen werden. Was würden gewisse Leute sagen, wenn man ihnen nun gleich 20 bis 30 Prozent von ihrem Gehalt abbaue? Sie würden sich nicht weigern, die Löhne abgebaut werden, soweit es die Lebenshaltung gestattet; aber es ist hier wie mit dem Rundholzpreis: obwohl sie angeht, und außerdem macht es zu sehr schmerzhaft. Es wäre kämisch, sollten auch von Arbeitgeberseite jetzt

mit glückseligen Vermieden werden, denn kommen sie uns auf den Hals, dann besteht sehr leicht die Gefahr, daß das Geschäft auf Monate hinaus noch mehr verdröhen werden kann!“

Das ist eine Mahnung, die um so brachienwerter ist wegen der Stelle, von der sie kommt. Es wird sich bald zeigen, ob die bayerischen Sägewerksbesitzer vernünftigen Erwägungen zugänglich sind.

In der württembergischen Holzwarenindustrie verlangten die Unternehmer einen Lohnabbau um 10 Prozent, und sie erweiterten dieses Verlangen sogar dahin, die Spitzenlöhne um 10 Pf. die Stunde abzubauen. Die am 8. Februar vor dem Schlichtungsausschuß in Stuttgart geführten Verhandlungen führten zu einem Schiedspruch, nach welchem die geltenden Löhne bis zum 31. Juli verlängert werden und zu diesem Zeitpunkt mit 14tägiger Frist gekündigt werden können.

Für die ostpreussische Sägewerksindustrie wurde am 1. Februar ein Schiedspruch gefällt, nach welchem die jetzigen Löhne weiter gelten. Das Lohnabkommen kann mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.

In Berlin haben die Stockfabrikanten, die früher der Freien Vereinigung der Holzindustriellen angehörten, eine eigene Organisation, den Arbeitgeberverband Berliner Stockfabrikanten, gegründet, der seine Tätigkeit damit begann, den Arbeitern eine Herabsetzung der geltenden Lohn- und Akkordtarife um etwa 19 Prozent anzubieten. Die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß führten zu einem Schiedspruch, wonach der Vertragslohn von 1,03 Mk. bestehen bleibt. Akkordtarifliche Löhne über 1,18 Mk. können um 10 Prozent, doch nicht unter 1,18 Mk. herabgesetzt werden. Bezüglich der Akkordarbeiter besagt der Schiedspruch, daß, wenn eine Gruppe im Oktober durchschnittlich über 1,40 Mk. verdient hat, die Akkordpreise um 10 Prozent ermäßigt werden können, doch soll der Arbeiter nicht weniger als 1,40 Mk. verdienen. Den Parteien ist weiter aufgegeben, sofort Verhandlungen zur Schaffung eines Mantelvertrages aufzunehmen. Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen.

Aus der Holzindustrie.

Belebung des Rundholzmarktes.

Die Kampfstimmung auf dem Rundholzmarkt flaut ab. Die Rundholzkäufer haben sich gegen die Preisforderungen der Waldbesitzer gewehrt, solange es ging. Sie haben den Forstleuten das Verkaufsgeschäft erschwert, zahlreiche Termine verfallen ergebnislos. Das ist aber auch der einzige Erfolg. Von einem fühlbaren Preisabbau beim Rundholz kann nicht die Rede sein. Wohl sind hier und dort kleine Mengen Holz zu annehmbaren Preisen erstanden worden, im großen und ganzen aber beharren die Waldbesitzer auf den geforderten hohen Preisen. Jene Sägewerksbesitzer, die in trauriger Gemeinschaft mit den Waldbesitzern über den katastrophalen Tiefstand der Rundholzpreise jammerten, werden in den nächsten Wochen ihr blaues Wunder erleben. Die hier stets vertretene Ansicht, daß die Rundholzpreise sofort zu kluttern anfangen, wenn die Nachfrage nach Rundholz etwas lebhafter wird, findet jetzt bereits ihre Bestätigung.

Je mehr die Jahreszeit fortschreitet, um so zwingender wird für die Sägewerke der Rundholzeinkauf. Der Winter ist für die Holzabfuhr aus dem Walde die geeignetste Zeit. Hochwertiges Rundholz muß, wenn es nicht der Gefahr des Blauwerdens ausgesetzt werden soll, jetzt eingeschitten werden. Hinzukommt, daß die meisten Sägewerke von Rundholz fast gänzlich entblößt sind. Sie müssen jetzt einkaufen, wenn sie im Frühjahr, wenn die Wirtschaftslage sich allgemein bessert, Rundholz im Besitz haben wollen. Alle diese Umstände erklären die Belebung des Rundholzmarktes, von der die Unternehmerzeitungen der Sägewerks- und Waldbesitzer berichten. Der „Deutsche Forstwirt“ meldet vom süddeutschen Rundholzmarkt: „Der Nadelstammholzmarkt befindet sich auf bestem Wege, sich mehr und mehr zu konsolidieren. Die Rundholzkäufer kennen jetzt ziemlich genau die Preisideen der Forstverwaltungen und deren zähes Festhalten an den reduzierten Sätzen. Dabei ist der Wille zum Kauf entschieden stärker zum Ausdruck gekommen als bisher. Auch vom bayerischen Holzmarkt meldet der „Deutsche Forstwirt“ eine verstärkte Nachfrage. Die Sägewerksunternehmer kommen den Preisforderungen der Waldbesitzer weit entgegen. In der Regel werden Preise gezahlt, die 30 bis 45 Prozent über dem Vorkriegspreis liegen.“

Der Berliner „Holzmarkt“ berichtet über die Verhältnisse in Süddeutschland: „Am Nadelstammholz scheint sich die Lage aus der bisherigen Unsicherheit heraus nun doch zu einer allmählichen Festigung durchdringen zu wollen; wenigstens lassen die Anzeichen darauf schließen, daß es letzten Endes auch diesmal wieder so kommt, wie es noch jedes Jahr gekommen ist: Je höher die Sonne steigt, um so mehr geht der Holzern ans Rundholz heran! Im südlichen Bayern bezeichnen die Handelsreferenten die Nachfrage als durchaus lebhaft, man habe ständig gut zu tun, die Freihandverkäufe nähmen eher zu als ab.“

Aber die Verhältnisse auf dem ostpreussischen Holzmarkt bringt das „Centralblatt für den Deutschen Holzhandel“ einen interessanten Bericht. „Am Rundholzmarkt“, heißt es hier, „haben in den letzten beiden Wochen die recht zahlreichen staatsforstlichen Verkäufe ihren Fortgang genommen. Die letzten größeren Rundholstermine zeigten im Gegensatz zu früher durchweg einen lebhafteren Verlauf.“ In Osterode wurden für das Festmeter Qualitätsliefererundholz 40,20 Mk. gezahlt. Anderwärts hat der Rundholzpreis diese Höhe noch nicht erreicht, ein merkbares Anziehen der Preise macht sich aber allgemein bemerkbar.

Welleicht würden die Sägewerksbesitzer trotz der aufgezählten Umstände, die für den Einkauf von Rundholz im jetzigen Augenblick sprechen, nicht ganz so forsch vorzugehen, wenn sie nicht auf einen baldigen Umwandlung der Wirtschaftslage rechneten. Wenn nicht alles trügt, ist der Höhepunkt der Krise überschritten. Es geht wieder aufwärts, wenn zunächst auch kaum merkbar. Von den Branchen der

Holzindustrie wird die der Säger aller Wohlwollendheit nach mit am ersten eine Besserung der Geschäftslage zu verzeichnen haben.

Der Reichsarbeitsvertrag für die Wärfen- und Bleistiftindustrie.

Wie erinnerlich, hat sich der Sachverband der Wärfen-, Bleistift- und Bleistiftfabrikanten am 1. November 1925 mit solcher Eile aufgelöst, daß er vergessen hat, vorher den Reichsarbeitsvertrag zu kündigen und die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit zu beantragen.

Oben diese Abicht wurde Einspruch erhoben. Es wurde darauf hingewiesen, daß Vertragskündigungen von den einzelnen Firmen zu einem späteren Termin eingegangen sind, wobei die kündigenden Unternehmer davon ausgingen, daß der Vertrag drei Monate nach erfolgter Kündigung erlischt.

Munmehr hat die Reichsarbeitsverwaltung eine Entscheidung gefällt. Sie ist vom 6. Februar datiert und trägt die Überschrift "Aufhebung".

Die allgemeine Verbindlichkeit tritt mit dem Ablauf außer Kraft.

Das ist in der Tat eine salomonische Entscheidung. Wenn tritt denn nun die allgemeine Verbindlichkeit außer Kraft? Drei Monate nach Auflösung des Sachverbandes? Der 1. Februar 1926, wie die Reichsarbeitsverwaltung ursprünglich annahm, kann das entscheidende Datum nicht sein, denn die Auflösung erfolgte am 1. November.

Daß sie zu diesem vieldeutigen Drafelwort ihre Zuflucht nimmt, ist schließlich verständlich. Hier liegt ein Mangel der Gesetzgebung vor, den die Reichsarbeitsverwaltung als ausführende Behörde von sich aus nicht beheben kann.

Die Holzarbeiter in Kuba.

Wie der Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter mitteilt, hat der Holzarbeiter-Verband in Kuba mit dem Eis in Havana seinen Anschluß an die Internationale Union erklärt.

Gewerkschaftliches.

Der Bundesausschuß des ADGB für das Volksbegehren.

Auf seiner zweiten Tagung, die unter dem Vorsitz von Grafmann stattfand, beschäftigte sich der Ausschuß des ADGB in eingehender Beratung mit der Durchführung des Volksbegehrens und des Volksentscheides über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten.

Der Bundesausschuß billigt die Vermittlungsoktion des Bundesvorstandes zwischen den Frontparteien zur Herbeiführung eines einheitlichen Gesetzesentwurfes für eine Volksabstimmung über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten.

Im weiteren Verlauf der Tagung stimmte der Ausschuß ohne Debatte den bisherigen Vereinbarungen über die Beteiligung der Gewerkschaften an der Düsseldorf-Veranstaltung (Geleit) zu.

Anlässlich dieser Beiratsbesprechung ist in der "Frankfurter Zeitung" und daraufhin in einem Teil der Presse die Behauptung aufgestellt worden, es handele sich hierbei um die Wiederaufrichtung der Arbeitsgemeinschaft.

Universitäten und Arbeitsrecht.

Die Gewerkschaften aller Richtungen haben an die zuständigen Ministerien der Länder und des Reiches eine Eingabe gerichtet, in welcher die Errichtung von Lehrstühlen für das Arbeitsrecht an allen Universitäten gefordert wird.

Richter noch der in der Arbeitsverwaltung oder in der Sozialverwaltung tätige Beamte, noch die aus den Kreisen der Wirtschaft zukünftig mit diesen Gebieten zu befassenden Personen können auf den deutschen Universitäten die Ausbildung finden, die der Bedeutung und Eigenart des Arbeitsrechts entspricht.

Die Organisation der Keramarbeiter.

In der Angelegenheit der Verschmelzung der Verbände der Arbeiter der keramischen Industrie fand am 15. Januar unter dem Vorsitz eines Vertreters des ADGB eine Sitzung statt, an welcher Vertreter der Verbände der Glasarbeiter, der Porzellanarbeiter, der Fabrikarbeiter und des Baugewerksbundes teilnahmen.

Siehe! können wohl vornehmlich die Träger in Betracht. Deren früher selbständige Organisation jetzt ein Glied des Baugewerksbundes ist. Dabei wird die Frage zu entscheiden sein, ob es möglich und zweckmäßig ist, eine Trennung in der Weise vorzunehmen, daß die Scheibentöpler zu den Keramarbeitern in den Fabrikarbeiter-Verband gehen, während die Ofenheizer im Baugewerksbund bleiben.

Literarisches.

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Taschenbuch des Arbeitsrechts. Von Dr. Albert Rastke und Dr. Paul Gros. 300 Seiten in Taschenformat auf halbleinem Papier in Ganzleinenband. Preis 5,30 Mk.

Rechtbuch des Schachspiels. Einführung in alle Zweige des Schachspiels von J. H. G. v. d. Hoff. Verlag, Berlin W. 9. Preis gebunden 2,50 Mk.

Die Gemeindef. Halbmonatszeitschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Abonnementpreis monatlich 90 Pf.

Biliger Möbelschreiner. Für alle Arten nach Zeichnung oder nach Wunsch. Drechsler-, Tischler- u. Holzbockhauer-Gehilfen.

Beim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Preis gratis). Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Original Englische Nähmaschinen u. Drechsler-Berträge. Werkzeug-Katalog 1925

Otto Bergmann. Berlin-Lichterfelde-West. Zehlendorfer Straße 33. Werkzeug-Katalog 1925

Sportschlitten-Kufen. Beste, geübte, prima Qualität. N. Walthers, Dresden 22, Rebefelder Straße 33.

Fad- u. Vorlagenwerke. Die besten. N. Walthers, Dresden 22, Rebefelder Straße 33.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Schöne Intarsien für Möbel. Maxim. Weiß, Würzburg, Söfl 17.

Stuhlflechtröhrl. Beste, ergiebigste Qualität. Halbg. rotband Nr. 2a 3a 4a

Für die Bibliotheken! Holzarbeiter-Zeitung. Jahrgang 1925 der "Holzarbeiter-Zeitung", auf bestem Papier gedruckt und in Ganzleinen gebunden.

Kollegien! Nobelbänke. In jeder gewünschter Ausattung. Nobelbänke, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Stuhlflechtröhrl. Beste, ergiebigste Qualität. Halbg. rotband Nr. 2a 3a 4a

Nobelbänke. In jeder gewünschter Ausattung. Nobelbänke, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Patent. Vorlag. Berbig. Hannover. Hildesheimer Straße 17A

Nobelbänke. In jeder gewünschter Ausattung. Nobelbänke, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Der beste Putzhobel. Mit sehr kleinem Lauf u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie.

Hobelbänke. H. Dreger, Holzwinden, Sparowbergstr. 11. Polierwaffe. Christ. Wandsmann, Rabenau in Sa.

Tischlerschule. Dlanhenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innarchitekt. Programm geg. Rückp.

Fachzeichnen des Tischlers. Holzverbindungen und Hilfskonstruktionen. Von R. Anger, Fachlehrer. Preis 1,80 Mk.